

# Schutz im Schnee : Weltwirtschaftsforum Davos 2004

Autor(en): **Wirz, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69204>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schutz im Schnee: Weltwirtschaftsforum Davos 2004

## Ohne Armee kein behördlicher Sicherheitsverbund

Aufgrund der Botschaft des Bundesrates vom 29. Oktober 2003 hatte die Bundesversammlung den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zum Schutz des World Economic Forums 2004 (WEF 04) in Davos genehmigt.<sup>1</sup> Der subsidiäre Sicherungseinsatz der Armee verlief terrestrisch ohne nennenswerte Zwischenfälle, wurde jedoch durch die Witterungsverhältnisse (Kälte, Schnee) erschwert. Die mit dem Österreichischen Bundesheer zusammenarbeitende Luftwaffe griff 14 Mal ein, davon 11 Mal bei Verletzung des eingeschränkten Luftraumes. Die zivile Polizei wurde zusätzlich durch Kräfte des Deutschen Bundesgrenzschutzes mitsamt Wasserwerfern verstärkt.

Heinrich Wirz

### Vergleich zu den Vorjahren

Am 29. Januar 2000 besuchte der damalige amerikanische Präsident Bill Clinton das WEF. Gleichentags kam es in Davos zu einer unbewilligterweise um einen Tag vorverlegten Demonstration mit gewaltsamen Ausschreitungen. Mit Skis als Hieb- und Schlagwaffen wurden Polizisten verwundet. Eine Hundertschaft des Festungswachkorps (FWK) sicherte lebenswichtige Einrichtungen ausserhalb Davos. 2001 wiederholte das FWK seinen Einsatz. Zusätzlich wurden kurzfristig gegen 600 Armeeangehörige, namentlich des Territorialregimentes 18, in den vermeintlich rückwärtigen Raum Chur-Landquart verlegt.

Für das WEF 03 bewilligte der Bundesrat in eigener gesetzlicher Befugnis 1500 Armeeangehörige – ein zu knapper Bestand für den Auftrag, das Umfeld und die Zeitverhältnisse. Unter dem Kommando der Territorialbrigade 12 leisteten, verstärkt durch Milizangehörige der Luftwaffe, insbesondere das Territorialregiment 12 und das Berner Gebirgsschützenbataillon 3 (Territorialregiment 18) mit einschlägiger Erfahrung vom WEF 2001 den Assistenzdienst. Für das WEF 04 beantragte die Landesregierung dem Parlament eine Höchstgrenze von 6500 Angehörigen der Armee. Davon wurden 4700 aufgeboden und durchschnittlich 3600 eingesetzt.

<sup>1</sup>Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des World Economic Forum (WEF) in Davos vom 21. bis 25. Januar 2004 vom 29. Oktober 2003.

<sup>2</sup>Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen vom 13. Februar 2002.

<sup>3</sup>Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001. Bericht des Bundesrates vom 26. Juni 2002.

### 2004: Auftrag und Mittel der Armee

Der Auftrag von Bundesrat und Parlament an die Armee lautete zusammengefasst, die zivilen Behörden des Kantons Graubünden bei Vorbereitung und Durchführung des WEF 04 im Rahmen eines subsidiären Sicherungseinsatzes zu unterstützen, Lufttransporte und Überwachungsflüge durchzuführen, den Schutz des Luftraumes mit Luftverteidigungsmitteln sicherzustellen und den Luftpolizeidienst auszuüben, die laufenden subsidiären Einsätze «AMBA CENTRO» (Schutz ausländischer Vertretungen<sup>2</sup>) und «LITHOS» (Verstärkung des Grenzwachkorps) uneingeschränkt weiterzuführen sowie bei ausserordentlichen Ereignissen in der Schweiz oder im Grenzraum zusätzliche Unterstützung der zivilen Behörden zu leisten.

Der Chef der Armee liess durch den Führungsstab der Armee, ähnlich wie beim G8-Gipfel im Juni 2003, erneut je einen Einsatzverband Luft und Land bilden und beauftragen. Letzterer wurde geführt durch den Kommandanten der Gebirgsinfanteriebrigade 12 und umfasste folgende Formationen (in Klammer: Zugehörigkeit Territorialregion, Brigade, Lehrverband): Führungsunterstützungsbataillon 23 (Ter Reg 3), Infanteriebataillon 56 (Inf Br 5), Gebirgsinfanteriebataillon 17 (Geb Inf Br 10), Richtstrahlbataillon 17 (FU Br 41), Sappeurkompanie 6/1 (LVb G/Rttg 5), Detachement Militärische Sicherheit (Mil Sich 7), Hundeführerkompanie 17 (LVb Log 2) und 2 Sanitätszüge (Log Br).

### Seit 2001 steigende Bedrohungen

In einem Kernsatz der bundesrätlichen Botschaft vom 29. Oktober 2003 wird die Bedrohungslage vorausschauend dargestellt: «Für das WEF 04 besteht – analog zum WEF 03 und zum G8-Gipfel in Evian – grundsätzlich das Risiko der Beeinträchtigung der inneren Sicherheit in Form von gewalttätigen Demonstrationen verbunden mit Plünderungen, von Angriffen auf Per-

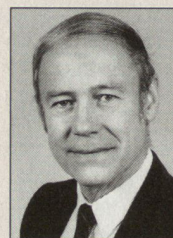
sonen, Sabotageaktionen oder Terroranschlägen.» Das Vorgehen der Gegner des WEF 03 und des G8-Gipfels zeige einerseits, dass die Gewaltbereitschaft der extremistischen Minderheit deutlich zugenommen habe. Von dieser distanzieren sich andererseits eine grosse Mehrheit friedlicher Globalisierungsgegner.

Die Landesregierung ging von einer, auch nach dem Irak-Krieg, erhöhten Gefährdung aus, insbesondere für Personen und Einrichtungen der USA und deren Verbündete wie zum Beispiel Grossbritannien. Die seit dem 11. September 2001<sup>3</sup> erhöhten Sicherheitsmassnahmen seien Ende März 2003 nochmals verstärkt worden. Der Luftraum über den Tagungsorten wurde 2003 sowohl für das WEF als auch für den G8-Gipfel vorsorglich gesperrt, obwohl keine greifbaren Hinweise auf einen Terroranschlag mittels eines Flugzeuges vorgelegen hätten. Folgerichtig beschloss der Sicherheitsausschuss des Bundesrates am 14. Oktober 2003, während des WEF 04 die Benützung des Schweizerischen Luftraums mit einem Radius von 46,3 Kilometern ab Davos einzuschränken.

### Armee: Erkenntnisse und Lehren

Erstens hat sich einmal mehr bestätigt, dass in unserem Lande die Logistik und die Sicherheit nationaler und vor allem internationaler politischer, wirtschaftlicher oder sportlicher Grossveranstaltungen ohne Armee zu Lande und in der Luft nicht zu gewährleisten sind. Zweitens können derartige Massenveranstaltungen ohne grenzüberschreitende nachrichtendienstliche, sicherheitspolizeiliche und militärische Zusammenarbeit nicht geschützt werden.

Drittens wurden die personellen Mittel gegenüber dem WEF 03 berechtigterweise erhöht geplant, in gerade ausreichender Zahl eingesetzt und auftragsgemäss eine Reserve für unvorhergesehene Ereignisse bereit gehalten. Viertens wäre es einfach und zweckmässig, anstelle eines aus mehreren Brigaden stammenden, unzusammenhängenden Gebildes («Task Force»), einen bestehenden, je nach Lage und Auftrag zu ergänzenden Grossverband mit seinen unterstellten Truppenkörpern einzusetzen.



Heinrich Wirz,  
Oberst aD,  
Militärpublizist,  
Bundeshausjournalist,  
3047 Bremgarten.